

Geschäftszahl:
BKA: 2026-0.303.058
BMWKMS: 2026-0.303.033
BMEIA: 2026-0.303.027

47/10

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Bundes-Krisensicherheitsgesetz; Einrichtung des Koordinationsgremiums gemäß § 10 Abs 1 B-KSG

Die sicherheitspolitische Lage im Nahen und Mittleren Osten ist seit Jahren volatil. Der neuerliche Ausbruch des Konfliktes Iran/USA/Israel am 28. Februar 2026 führt zu einer weiteren Eskalationsstufe und stellt Europa und Österreich vor massive Herausforderungen im Hinblick u.a. auf Energie- und Düngemittelpreise, Inflationseffekte, Lieferketten von zum Teil kritischen Gütern, potentielle Fluchtbewegungen, die nationale und internationale Sicherheitslage sowie die völkerrechtsbasierte Weltordnung. Das Vorgehen der USA und Israels führt zu unterschiedlichen, großflächigen Vergeltungsmaßnahmen seitens des Iran. Diese reichen von militärischen Vergeltungsangriffen auf die Nachbarländer der Region, über die faktische Sperre der Straße von Hormus mit gravierend nachteiligen globalen energie-, land- und handelswirtschaftlichen Konsequenzen, bis zum erhöhten Risiko von Anschlägen und Terrorakten gegen amerikanische und israelische Infrastruktur, ihre Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, auch in europäischen Staaten.

Einmal mehr zeigt sich, dass internationale Verwerfungen des sicherheitspolitischen Umfeldes schwerwiegende Auswirkungen auch auf die Republik Österreich haben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die strategische Autonomie sowie die langfristige Versorgungssicherheit Europas mit nachhaltiger und sicherer Energie, Lebensmitteln und wichtigen Rohstoffen auszubauen.

Gleichzeitig unterstreicht die aktuelle Lage die Bedeutung eines leistungsfähigen und adäquat ausgestatteten konsularischen Bürgerservice. Denn dieser gewährleistet, dass in Krisen- und Konfliktsituationen österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger rasch unterstützt werden können, insbesondere durch koordinierte Evakuierungsmaßnahmen und umfassende Betreuung vor Ort. Darüber hinaus ist es essenziell, dass Österreich zur langfristigen Konfliktlösung beiträgt, etwa durch die Stärkung des Multilateralismus und

besonders relevanter internationaler Organisationen wie die in Wien ansässige Atomenergiebehörde IAEO, durch Mediations- und Stabilisierungsbemühungen sowie humanitäre Hilfe in der Region.

Gesamtstaatliche Maßnahmen aufgrund der ausgesprochen volatilen und komplexen Lage im Mittleren und Nahen Osten sowie deren Auswirkungen auf die Sicherheit Österreichs können nur nach eingehender und umfassender Beurteilung getroffen werden. Dazu bedarf es eines laufenden gesamtstaatlichen, strategischen Lagebildes und regelmäßiger Lageberichte an die Bundesregierung.

Das Bundes-Krisensicherheitsgesetz (B-KSG) sieht dafür zur Beratung der Bundesregierung in Bezug auf das Entstehen einer Krise sowie zur Abstimmung von Maßnahmen zur Minimierung der Gefahr des Entstehens einer Krise die Einrichtung eines Koordinationsgremiums gem. § 10 B-KSG vor.

Gemäß § 10 Abs 3 wird das Koordinationsgremium unter der Leitung des Bundeskanzlers tätig. Es soll die Bundesregierung vor allem beraten und gesamtstaatliche Maßnahmen zur Minimierung der Krisenentstehung abstimmen.

Konkret werden folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Es wird ein Koordinationsgremium gemäß § 10 Abs 3 unter der Leitung des Bundeskanzlers (BKA) eingesetzt. In seiner Vertretung wird der Nationale Sicherheitsberater das Gremium leiten. Weitere Mitglieder sind hochrangige Vertreter aus den Bereichen BMWKMS, BMJ, BMI, BMF, BMLV, BMEIA, BMWET, BMLUK, BMASGPK, BMIMI, BMFWF, BMB, Vertreterinnen und Vertreter der Länder, Städte und Gemeinden und ggf. weitere Personen. Das Koordinationsgremium hat zumindest wöchentlich zu tagen (bei entsprechenden Lageentwicklungen mit erhöhter Frequenz), die Bundesregierung zu beraten und darüber hinaus die Abstimmung gesamtstaatlicher Maßnahmen zu erleichtern.
2. Es können, wie im B-KSG vorgesehen, weitere Ausschüsse und Unterausschüsse eingesetzt werden.

3. Es wird ein interministerieller Stab im Bundeslagezentrum der Bundesregierung eingesetzt, der die Lage im Nahen und Mittleren Osten laufend erhebt und die Auswirkungen auf die Sicherheit Österreichs analysiert. Ein interministerieller und interdisziplinärer Lagebericht inklusive fachlicher Handlungsoptionen soll dem Koordinationsgremium täglich vorgelegt werden. Details zum interministeriellen Stab sowie zur Gestaltung des Lageberichts werden durch das Krisensicherheitsbüro in enger Abstimmung mit dem Bundeslagezentrum festgelegt.

4. Gleichzeitig soll bei einer Verbesserung der globalen Lage und der Minimierung der Auswirkungen die Situation dahingehend laufend überprüft werden, ob das Koordinationsgremium und seine Organisationsstruktur gegebenenfalls angepasst oder wieder aufgelöst werden.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, dass aufgrund der oben angeführten Gründe ein Koordinationsgremium iSd B-KSG eingerichtet wird.

7. April 2026

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin